

Antrag auf Ermäßigung der Benutzungsgebühren



Haus der Kinder

- Regelgruppe
- Flexible Gruppe
- Tagesgruppe/Hortgruppe
- Kinderkrippe
 - 5 Stunden
 - 7 Stunden
 - 10 Stunden

Städtischer Schülerhort

kath. Kindergarten St. Peter

- Regelgruppe
- Flexible Gruppe
- Tagesgruppe

Familienverein Zipfelmützen e.V.

- Schülerhort
- Waldkindergarten
- Kinderkrippe U3
 - 7 Stunden
 - 9 Stunden
 - 10 Stunden

Kommunaler Kindergarten

- Regelgruppe
- Flexible Gruppe
- Tagesgruppe/Hortgruppe

evangelischer Kindergarten

- Regelgruppe
- Tagesgruppe
- Flexible Gruppe

kath. Kindergarten St. Marien

- Regelgruppe
- Flexible Gruppe
- Tagesgruppe

Haus der kleinen Hände

- Kinderkrippe U 3

Urlaub ohne Koffer

Der Antrag wird gestellt für:

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Staatsangehörigkeit	

	Personensorgeberechtigte Mutter	Personensorgeberechtigter Vater
Name, Vorname		
Straße		
Postleitzahl und Wohnort		
Telefon		

Allgemeine Informationen

Die Träger der Walldorfer Kindertagesstätten erheben nach dem Einkommen gestaffelte Benutzungsgebühren, deren Höhe sich nach der Satzung der Stadt Walldorf über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung richtet. Das für die Festsetzung der Gebühren maßgebliche anrechenbare Nettoeinkommen wird durch den **Antrag auf Ermäßigung** festgestellt.

Das anrechenbare Nettoeinkommen errechnet sich wie folgt:

Familieneinkommen	Netto
./, Berufstätigkeit	100,00 €
./, 1. Kind	200,00 €
./, weitere Kinder je	250,00 €

= anrechenbares Nettoeinkommen

1. Einkommensnachweise

- Verdienstbescheinigungen
einschließlich Nachweise über Ausbildungsverhältnisse/-vergütungen
- Aktuelle Rentenbescheide
- Arbeitslosengeld nach SGB II und SGB III
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)
- Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem dritten Sozialgesetzbuch (SGB III)
- Leistungen der Sozialhilfe
- Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz (SGB XII)
- Einkommensteuerbescheid
- Vorauszahlungsbescheid
- Nachweis der Einnahmen aus Vermietung/Untervermietung
- Wohngeld / Lastenzuschuss
- Zinseinnahmen
- Unterhaltshilfe
- Notarielle Unterhaltsvereinbarung, Unterhaltsbescheid
- Krankengeld
- Elterngeld
- Kindergeld
- _____
- _____
- _____

Alle Angaben sind entsprechend zu belegen, im Einzelfall sind eventuell weitere Unterlagen notwendig.

Werden die geforderten Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorgelegt, wird der Antrag auf Ermäßigung abgelehnt und der Regelbeitrag erhoben.

2. Geschwisterregelung

Sind mehr als 2 Kinder in Walldorfer Einrichtungen betreut, so sind das 3. Kind und alle weiteren Kinder vom Betreuungsbeitrag befreit. Krippenkinder sind Zählkinder.

Bitte tragen Sie hier alle in Ihrem Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder unter 18 Jahre ein. Geben Sie bitte auch an, in welcher Walldorfer Einrichtung diese ggfs. betreut werden.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Einrichtung

3. Antrag auf Übernahme

Möglich ist in Einzelfällen die Übernahme der Beiträge durch das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises.

Die Anträge auf Übernahme erhalten sie im Rathaus, im Fachdienst für Soziale Hilfen.

Der Antrag auf Ermäßigung ist Voraussetzung für einen Antrag auf Übernahme.

4. Einkommen der Haushaltsgemeinschaft

	Personensorgebevollmächtigte/r Mutter / Vater	Partner/in
Netto-Einkommen		
Netto-Einkommen		
Unterhalt/- Vorschuss		
Kindergeld		
Sozialhilfe		
sonstiges		

5. Hinweise

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass bewusste Falschangaben zu zivil- und strafrechtlichen Folgen führen können und jede Änderung unverzüglich mitzuteilen ist.

Dieser Antrag gilt für das Kindergartenjahr 20___ / 20___

Ich/Wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschriften aller Personensorgeberechtigten
bzw. des Personensorgeberechtigten, in dessen Haushalt
das Kind lebt.

